



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/132-PMVD/2020

25. August 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2020 unter der Nr. 2528/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während der Corona-Krise“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 4 bis 6, 8 bis 10, 12 und 15:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2386/J und Nr. 2336/J.

Zu 3, 7 und 11:

Bedienstete, die auf Antrag dienstfreigestellt wurden, haben gemäß dem Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (9. COVID-19-Gesetz), BGBl. I Nr. 31/2020, in Verbindung mit § 12k Gehaltsgesetz 1956 (GehG), BGBl. Nr. 54/1956, und § 29p Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948, Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge.

Zu 13 und 14:

Nein.

Mag. Klaudia Tanner

